STADTPLANUNG



Mag. Zl.: PL - 34/818/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 30.09.2025

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 35/C2/2024

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

35/C2/2024

- a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1 und 387/2, je KG 72136
 Lendorf, von "Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Bauland Wohngebiet" im Ausmaß von 797 m²,
- b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 387/2 KG 72136 Lendorf, von "Grünland Golfplatz" in "Bauland Wohngebiet" im Ausmaß von 105 m²,
- c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1 und 387/2 KG 72136 Lendorf, von "Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Grünland – Garten" im Ausmaß von 392 m²,
- d) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1 und 387/2 KG 72136 Lendorf, von "Grünland – Golfplatz" in "Grünland – Garten" im Ausmaß von 609 m²,
- e) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 335/4 KG 72136 Lendorf, von "Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Grünland Für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" im Ausmaß von 313 m².

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellung und Erläuterung) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom 30. September 2025 bis einschließlich 28. Oktober 2025, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten zur Verfügung.

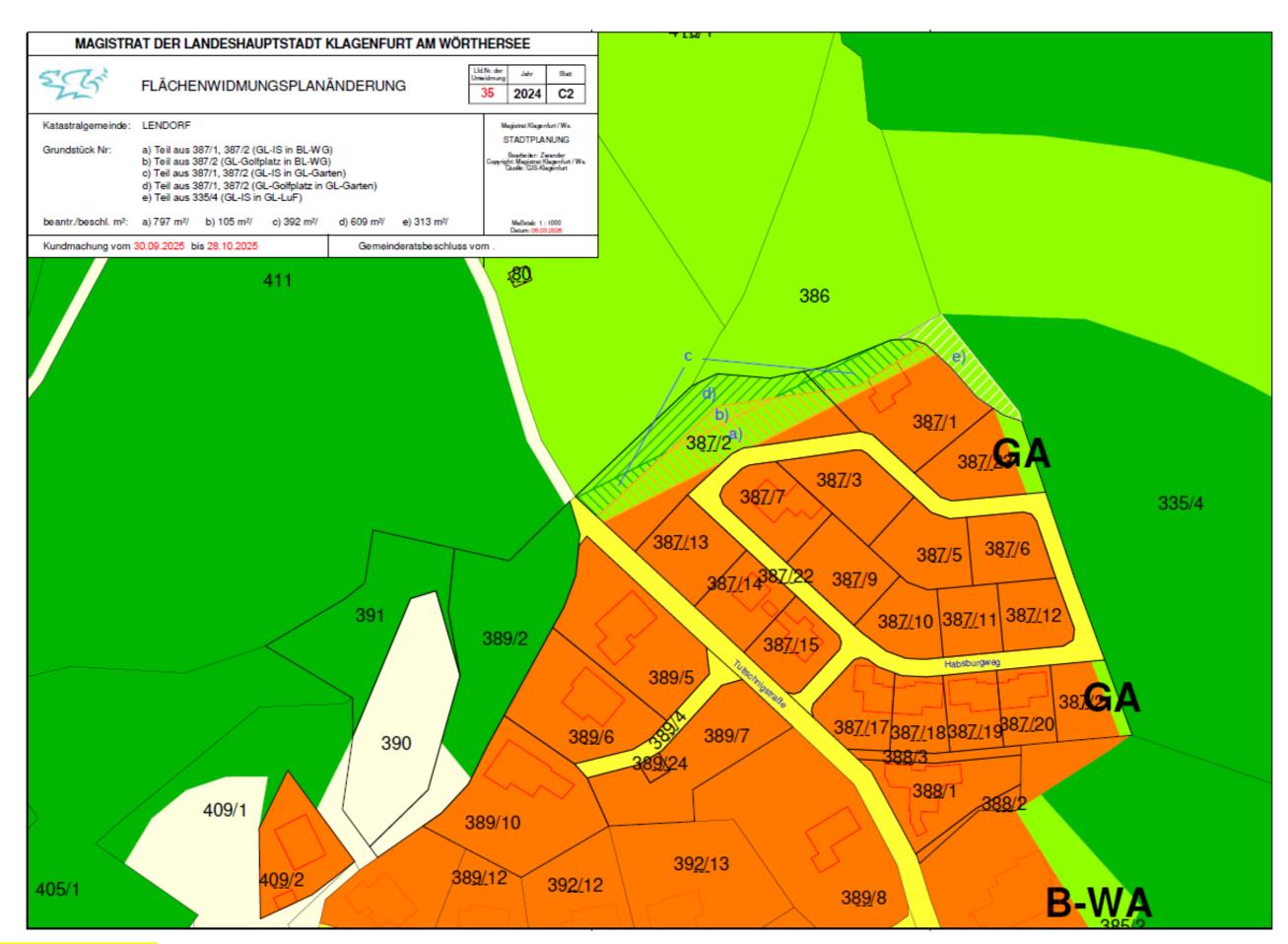
Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter: Angeschlagen am: 30.09.2025

pi.-iiig. Nobelt Fieciii _____ Abgenommen am: 28.10.2025



STADTPLANUNG



Mag. Zl.: PL - 34/818/2025

Klagenfurt am Wörthersee, 30.09.2025

ERLÄUTERUNGEN

zur Flächenwidmungsplanänderung

35/C2/2024

- a) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1 und 387/2, je KG 72136 Lendorf, von "Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Bauland – Wohngebiet" im Ausmaß von 797 m²,
- b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 387/2 KG 72136 Lendorf, von "Grünland Golfplatz" in "Bauland Wohngebiet" im Ausmaß von 105 m²,
- c) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1 und 387/2 KG 72136 Lendorf, von "Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Grünland – Garten" im Ausmaß von 392 m²,
- d) Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 387/1 und 387/2 KG 72136 Lendorf, von "Grünland – Golfplatz" in "Grünland – Garten" im Ausmaß von 609 m²,
- e) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 335/4 KG 72136 Lendorf, von "Grünland Schutzstreifen als Immissionsschutz" in "Grünland Für die Landund Forstwirtschaft bestimmte Flächen; Ödland" im Ausmaß von 313 m².

Grundlagen

Im Siedlungsverband von Tultschnig, nördlicher
Siedlungsrandbereich
Lage im Bereich der Siedlungsgrenzen; Südlich Wohnfunktion,
nördlich Sport- und Erholungsfunktion
Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Zone 3
(nach Umwidmung)
Widmungsberichtigung bezogen auf die Grundstücksteilung, um
einen geordneten Siedlungsabschluss zu erzielen.
Habsburgweg
KMG, Haltestelle Wölfnitz-Seltenheim (ca. 1,5 km)
Städt. Wasserversorgung
Städt. Kanal
In Wölfnitz (ca. 3 km)
Keiner
Keine
Keine



Auszug Stadtentwicklungskonzept



Ohne Maßstab

Link zur Legende: Legende STEK2020+

Vorprüfung Abteilung Stadtplanung

Gegenstand sind die Restflächen einer Umwidmungsanregung aus dem Jahr 2018. Diese konnten beim Gemeinderatsbeschluss dieser Umwidmung im April 2020 nicht berücksichtigt werden, weil zu diesem Zeitpunkt dafür keine positive Beurteilung der Strategischen Umweltstelle vorlag. Nach Setzung von Maßnahmen zur Entschärfung möglicher Konflikte zwischen benachbarter Golfplatznutzung und künftiger Wohnfunktion wurde von der Strategischen Umweltstelle im August 2024 eine grundsätzlich zustimmende Stellungnahme abgegeben. Weil unter derselben laufenden Nummer kein weiterer Umwidmungsbeschluss gefasst werden darf, müssen für die Restflächen nunmehr die Schritte Vorprüfungs-, Auflage- und Beschlussverfahren als neuer Planungsakt unter der neuen Nr. 35/C2/2024 wiederholt werden, inhaltlich bzw. in der fachlichen Beurteilung weitestgehend unverändert. Es handelt sich demnach um die abschließende Arrondierung des nördlichen Siedlungsrandes von Tultschnig, im Übergangsbereich zum Golfplatz Klagenfurt-Seltenheim. Weil am Grundstück Nr. 387/1 bereits bebaute Flächen widmungsberichtigt werden, liegt die Neufestlegung von nutzbarem Bauland unter 800 m². Aus dem Vorverfahren liegen dazu bereits alle erforderlichen Fachstellungnahmen positiv bzw. positiv mit Auflagen vor (Strategische Umweltstelle, Bezirksforstinspektion, Mag.-abt. Straßenbau und Verkehr). Auch von Seiten der Fachlichen Raumordnung des Landes wurde dazu eine positive Beurteilung abgegeben.